

Antrag 2/I/2021

SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg und Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbraucher*innen vor Kündigungsfristen schützen

1 Wir fordern, dass künftig die Kündigungsfrist in Verträgen maximal drei Monate betragen darf, bspw. für
2 Handyverträge, Pay-TV oder ähnliches – nicht für Arbeitsverträge! Zusätzlich soll mindestens einen Mo-
3 nat vor der Kündigungsfrist, aber maximal drei Monate vor dieser, ein Erinnerungsschreiben an die Ver-
4 braucher*innen geschickt werden. In diesem muss eindeutig nochmal auf die Kündigungsfrist hingewiesen
5 werden.

6

7 **Begründung**

8 Kündigungsfristen sind oft so gestaltet, dass versucht wird, dass die Verbraucher*innen diese vergessen.
9 Verbraucher*innen müssen vor (meist) teuren automatischen Vertragsverlängerungen aus unserer Sicht
10 erinnert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Verbraucher*innen vor Vertragsfallen geschützt werden.

11

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Regierungshandeln